



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gutachterausschuss für Grund- stückswerte in der Stadt Oberhausen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Oberhausen hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte - Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW)- in der Fassung vom 18.11.2008 aus Kaufpreisen die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Oberhausen ermittelt und am 09.02.2010 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in einer Bodenrichtwertkarte veröffentlicht. Die Bodenrichtwertkarte kann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen und auch erworben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Bodenrichtwerte telefonisch bei der Geschäftsstelle zu erfragen oder gegen Gebühr schriftliche Bodenrichtwertauskünfte zu erhalten.

Die Gutachterausschüsse in NRW haben in Zusammenarbeit mit dem Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land NRW einen gemeinsamen Internetauftritt erarbeitet; landesweit können Bodenrichtwerte unter www.boris.nrw.de eingesehen und gegen Gebühr auch heruntergeladen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 (3) BauGB), wird ausdrücklich hingewiesen.

Oberhausen, 12.05.2010
Die Vorsitzende

Martina Voß

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen zu den Kommunalwahlen und zum Integrationsrat

Der Integrationsrat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die Wahl zum Integrationsrat 2010 für gültig erklärt (§ 14 der Wahlordnung i. V. m. § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, GV.NRW.S.454, ber. S.509 und 1999 S.70, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008, GV.NRW.S. 514 - SGV.NRW.1112-).

Dieser Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass nach § 41 KWahlG gegen den Beschluss der Vertretung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden kann.

Oberhausen, 11.05.2010

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 127 bis Seite 138
Ausschreibungen
Seite 139 bis Seite 141

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl 2010

Feststellung der Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 09. Mai 2010 in den Wahlkreisen 55 - Oberhausen I - und 56 - Oberhausen II / Wesel I -.

Der Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 55 - Oberhausen I - und 56 - Oberhausen II / Wesel I - hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2010 die endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 09. Mai 2010 in Oberhausen und Dinslaken festgestellt (§ 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), - SGV. NRW. 1110 - i. V. m. § 55 Abs. 3 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1110 - Die Wahlergebnisse gebe ich gemäß § 57 LWahlO öffentlich bekannt:

Wahlkreis 55 – Oberhausen I –

Wahlberechtigte	93.688
Wähler/innen	50.881

Ungültige Erststimmen	799
Gültige Erststimmen	50.082

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Wilhelm Norbert Hausmann, CDU	12.628
Wolfgang Wilhelm Josef Große-Brömer, SPD	26.378
Andreas Blanke, GRÜNE	4.039
Hans-Otto Runkler, FDP	1.424
Wolfgang Georg Duda, NPD	1.118
Zeynep Bici, DIE LINKE	3.701
Daniel Düngel, PIRATEN	794

Damit ist der Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Wolfgang Wilhelm Josef Große-Brömer, gewählt.

Ungültige Zweitstimmen	699
Gültige Zweitstimmen	50.182

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	11.702
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	24.385
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE	4.679
4. Freie Demokratische Partei, FDP	1.863
5. Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD	686
6. DIE LINKE, DIE LINKE	3.819
7. DIE REPUBLIKANER, REP	139
8. Ökologisch-Demokratische Partei, ödp	27
9. Bürgerrechtsbewegung Solidarität, BüSo	6
10. Partei Bibeltreuer Christen, PBC	17
11. Mensch Umwelt Tierschutz, Die Tierschutzpartei	425
12. Familien-Partei Deutschlands, FAMILIE	203
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Die PARTEI	78
14. Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870, ZENTRUM	36

15. Bund für Gesamtdeutschland, BGD	3
16. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, AUF	22
17. Piratenpartei Deutschland, PIRATEN	864
18. Deutsche Demokratische Partei, ddp	8
19. Freie Union	22
20. Rentner-Partei-Deutschland, RENTNER	273
21. Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen, pro NRW	738
22. Die Violetten, DIE VIOLETTEN	44
23. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit, BIG	76
24. Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung, Volksabstimmung	39
25. Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler, FBI/ Freie Wähler	28

Wahlkreis 56 – Oberhausen II / Wesel I –

Wahlberechtigte	117.487
Wähler/innen	71.633

Ungültige Erststimmen	972
Gültige Erststimmen	70.661

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Gisela Hinnemann, CDU	20.300
Stefan Hans Walter Zimkeit, SPD	35.984
Peter Plew, GRÜNE	6.168
Dr. Klaus Groß, FDP	2.569
Heiko Gomoluch, NPD	1.233
Sascha Heribert Wagner, DIE LINKE	4.407

Damit ist der Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Stefan Hans Walter Zimkeit, gewählt.

Ungültige Zweitstimmen	855
Gültige Zweitstimmen	70.778

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	18.386
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	32.770
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE	7.547
4. Freie Demokratische Partei, FDP	3.180
5. Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD	675
6. DIE LINKE, DIE LINKE	4.287
7. DIE REPUBLIKANER, REP	180
8. Ökologisch-Demokratische Partei, ödp	47
9. Bürgerrechtsbewegung Solidarität, BüSo	13
10. Partei Bibeltreuer Christen, PBC	32
11. Mensch Umwelt Tierschutz, Die Tierschutzpartei	449
12. Familien-Partei Deutschlands, FAMILIE	298
13. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Die PARTEI	84
14. Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870, ZENTRUM	51
15. Bund für Gesamtdeutschland, BGD	7
16. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, AUF	35
17. Piratenpartei Deutschland, PIRATEN	926
18. Deutsche Demokratische Partei, ddp	16
19. Freie Union	6
20. Rentner-Partei-Deutschland, RENTNER	403

21. Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen, pro NRW	1079
22. Die Violetten, DIE VIOLETTEN	63
23. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit, BIG	155
24. Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung, Volksabstimmung	50
25. Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler, FBI/ Freie Wähler	39

Oberhausen, 12.05.2010

Der Kreiswahlleiter
Klaus Wehling

Änderung vom 10.05.2010 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 03.09.2007

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 03.05.2010 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 03.09.2007 beschlossen:

Art. 1

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- „(4) Die Leihfrist beträgt für
- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| Bücher, Noten, Spiele und MCs | 4 Wochen |
| Zeitschriften, CDs, Videos und elektronische Speichermedien | 1 Woche.“ |

Art. 2

Die Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage

1. Allgemeine Entgelte

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1. Jahresbeitrag für die Ausleihe von Medien (Ab 18 Jahre) | 12,00 EUR |
| 1.1.1. Ermäßigter Jahresbeitrag für Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberhausen-Pass | 6,00 EUR |
| 1.2. Für die Vormerkung von Medien vorab | 1,00 EUR |
| 1.3. Bestellung von Medien über Fernleihe vorab | 1,50 EUR |
| 1.4. Online-Bestellung von Aufsätzen bis 20 Seiten | 2,50 EUR |
| jede weitere Seite | 0,10 EUR |
| je Buch | 4,00 EUR |
| 1.5. Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist und verspäteten Leihfristverlängerungen je entliehener Medieneinheit | |
| in der 1. Woche | 0,20 EUR |
| in der 2. Woche | 1,00 EUR |
| in der 3. Woche | 1,50 EUR |
| in der 4. Woche | 2,00 EUR |

2. Besondere Entgelte für Spielfilme

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2.1. Pro Videokassette oder DVD und Öffnungstag | 0,50 EUR |
| 2.2. Pro Videokassette oder DVD und Öffnungstag aus der Young Corner im Kinderbereich | 0,25 EUR |
| 2.3. Für die Rückspulung durch die Stadtbibliothek pro Film | 0,50 EUR |

3. Besondere Entgelte für gekennzeichnete Bestseller

Für 4 Wochen vorab	2,00 EUR
Bei Überschreitung der Leihfrist pro angefangene Woche zusätzlich	2,00 EUR

4. Besondere Entgelte für gekennzeichnete elektronische Lern- und Familienspiele (interaktive Medien)

Für 1 Woche vorab	1,00 EUR
Bei Überschreitung der Leihfrist pro angefangene Woche zusätzlich	1,00 EUR

5. Entgelt für die ersatzweise Ausstellung eines Benutzerausweises

Erwachsene	2,50 EUR
Kinder und Jugendliche	1,50 EUR"

Art. 3

Die Änderung tritt zum 01.06.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung / sonstige ortsrechtliche Bestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung / sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 10.05.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Lärmaktionsplan Oberhausen

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Oberhausen über den Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 2010 den Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen nach Abwägung aller Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit beschlossen.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist der § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Danach müssen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2008 einen Lärmaktionsplan aufstellen, in dem die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken und der Großflughäfen zu regeln sind.

Der Lärmaktionsplan enthält nach Anhang V der RICHTLINIE 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) mindestens folgende Angaben und Unterlagen:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

Grundlage sind die Lärmkarten gemäß § 47 c BImSchG, nach dem die Stadt Oberhausen dazu verpflichtet ist, die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr darzustellen. Die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr wurden vom Eisenbahn-Bundesamt kartiert.

Die Öffentlichkeit hat nach § 47 d Abs. 3 BImSchG rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken (In der Zeit vom 23.11.09 bis zum 18.12.09 und vom 01.02.10 bis zum 26.02.10). Die Ergebnisse der Mitwirkung sind mit dem Beschluss des Rates berücksichtigt worden.

Die Öffentlichkeit wird mit der öffentlichen Bekanntmachung über die getroffenen Entscheidungen informiert. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan mit Text und Karten im Internet auf der Seite der Stadt Oberhausen unter folgendem Link einsehen:

<http://www.oberhausen.de/laermaktionsplan.php>

Ebenso besteht die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten im Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 66, Raum B 607 den Lärmaktionsplan einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten.

Oberhausen, 11.05.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Neuer Schiedsmann für den
Schiedsgerichtsbezirk 2.1
- Sterkrade-Mitte/Königshardt - in
Oberhausen-Sterkrade**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 22. März 2010 ist Herr Hans Müthing, Hoher Ring 14, 46145 Oberhausen, zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - in Oberhausen-Sterkrade gewählt worden.

Nachdem Herr Müthing in seinem Amt als Schiedsmann vom Direktor des Amtsgerichts Oberhausen durch Beschluss vom 13. April 2010 bestätigt und am 27. April 2010 als Schiedsmann vereidigt worden ist, hat Herr Müthing nunmehr seine Tätigkeit als Schiedsmann aufgenommen.

Herr Hans Müthing übt seine Amtstätigkeit als Schiedsmann in seiner Wohnung

Hoher Ring 14
46145 Oberhausen
Telefon 67 12 72

aus.

Die Zuständigkeit für den Schiedsgerichtsbezirk 2.1 - Sterkrade-Mitte/Königshardt - erstreckt sich auf alle Straßen in Oberhausen-Sterkrade mit der Postleitzahl 46145.

Oberhausen, 11. Mai 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dirk Buttler

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 558 - Hansapark Ost -

I. Der Bebauungsplan Nr. 558 - Hansapark Ost - wurde vom Rat der Stadt am 03.05.2010 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.2007, S. 380) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 8, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Duisburger Straße, westliche Seite der Hansastrasse, nördliche Seite der Gustavstraße, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 168 und östliche Seite der Metzgerstraße.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 558 - Hansapark Ost - liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 558 - Hansapark Ost - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

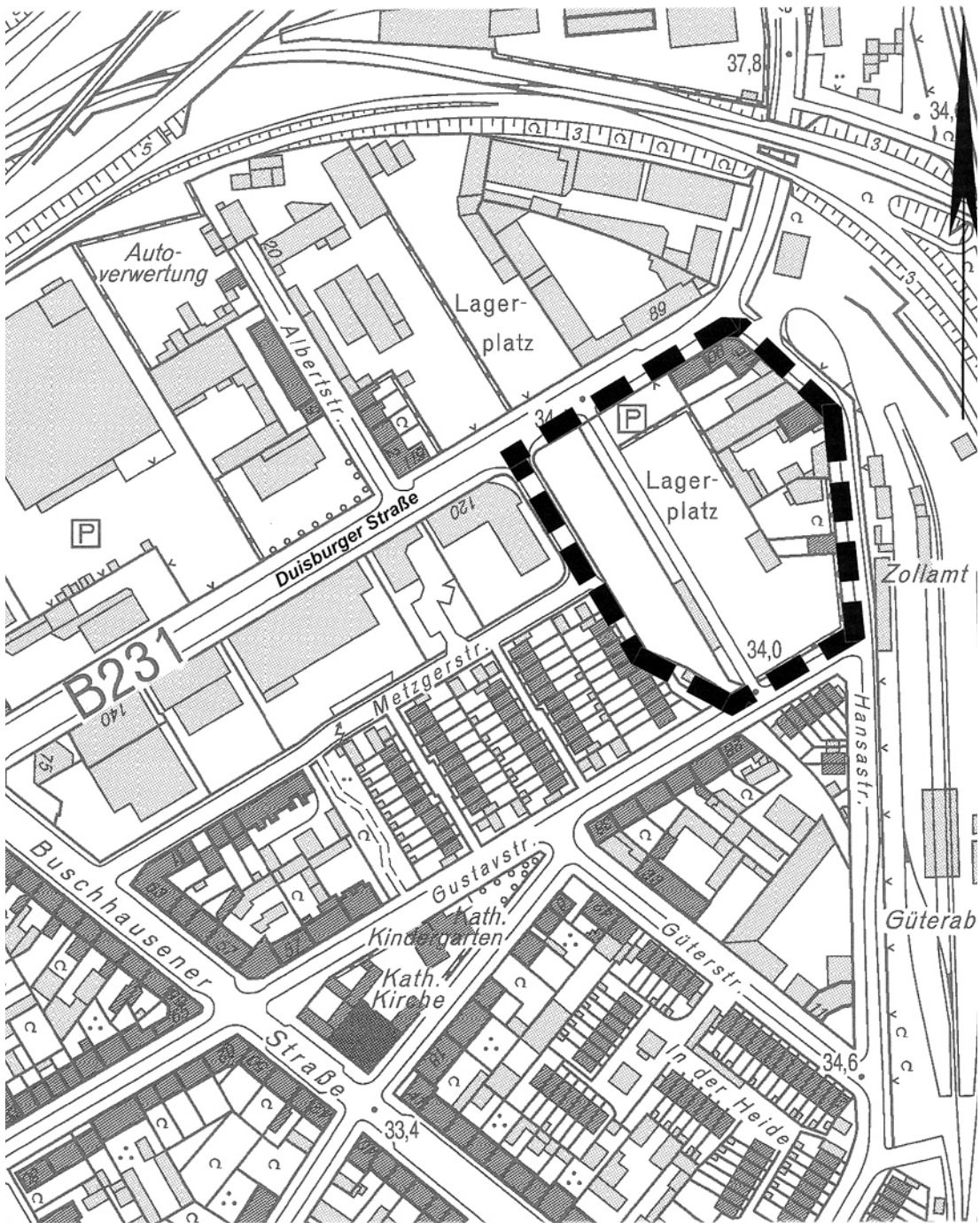
III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 25.05.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 558 - Hansapark Ost -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 645 - Immenstraße / Imhöfchen-**

Der Rat der Stadt hat am 03.05.2010 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 24.02.2010 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt südwestlich der Immenstraße in der Gemarkung Sterkrade-Nord und umfasst das Flurstück 203, Flur 5.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 645 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Umnutzung einer ehemaligen Gemeinbedarfsfläche zur Wohnbaufläche für hochwertigen Wohnungsbau
- Berücksichtigung und Sicherung des wertvollen Vegetationsbestandes
- Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Hinweis

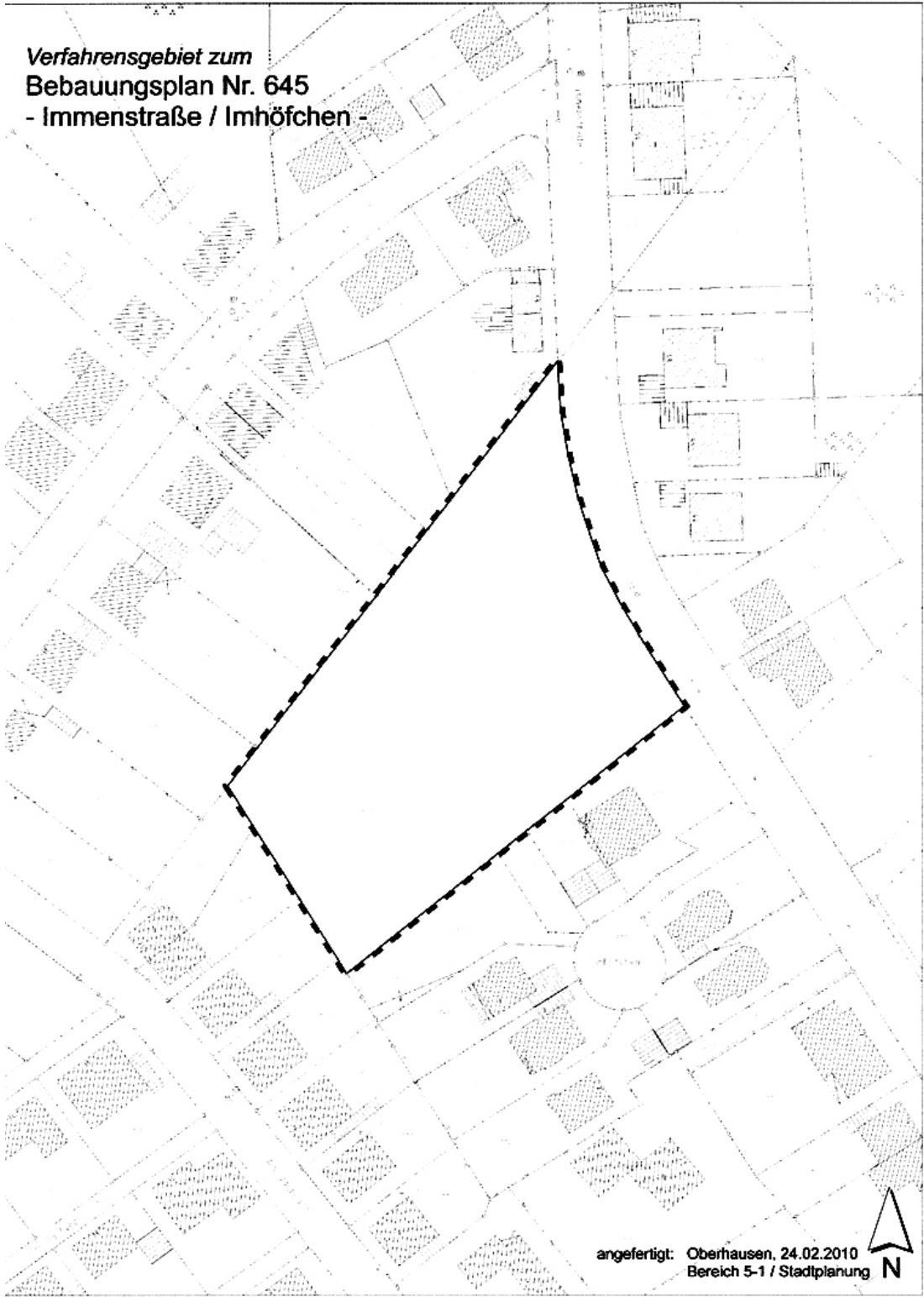
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 07.05.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Einstellung verschiedener Bauleitplanverfahren im Stadtgebiet

Der Rat der Stadt hat am 03.05.2010 beschlossen, die nachfolgend nach Zuständigkeit der Bezirksvertretungen aufgelisteten Bauleitplanverfahren einzustellen und die dazu gefassten Aufstellungsbeschlüsse und einleitenden Flächennutzungsplanänderungsbeschlüsse aufzuheben.

Bezirksvertretung Osterfeld

1. Bebauungsplan Nr. 178, 1. Änderung
- Fernewaldstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 786)
2. Bebauungsplan Nr. 346
- Harkortstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 27.01.1992
(Drucksache Nr. 1987)
3. Bebauungsplan Nr. 473
- Teutoburger Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2002
(Drucksache Nr. B/02/2275)
4. Bebauungsplan Nr. 570
- Teutoburger Straße / Rothebuschstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 03.04.2006
(Drucksache Nr. B/14/1434-01)
5. Bebauungsplan Nr. 572
- Dorstener Straße / Richard-Demel-Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 03.04.2006
(Drucksache Nr. B/14/1434-01)

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

1. Bebauungsplan Nr. 83, 1. Änderung
- Essener Straße / Hausmannsfeld -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 799)
2. Bebauungsplan Nr. 176 A ,1. Ergänzung
- Sanierungsgebiet Südmarkt -, Teilbereich I -
Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2005
(Drucksache Nr. B/14/1073-01)
3. Bebauungsplan Nr. 212, 1. Änderung
- Schlackenberg -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 801)
4. Bebauungsplan Nr. 275 A ,1. Änderung
- Essener Straße / Alte Walz -
Aufstellungsbeschluss vom 15.12.1997
(Drucksache Nr. B/97/1962)
sowie 134. Änderung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich
Einleitender Änderungsbeschluss vom 15.12.1997
(Drucksache Nr. B/97/1961)
5. Bebauungsplan Nr. 385
- ÖPNV-Parkplatz Danziger Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 14.03.1994
(Drucksache Nr. 3706)
6. Bebauungsplan Nr. 458
- Beckerstraße / Wehrstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2000
(Drucksache Nr. B/00/1190)

7. Bebauungsplan Nr. 469
- Eckstraße / Hilgenbergstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2001
(Drucksache Nr. B/01/1790)
8. Bebauungsplan Nr. 472
- Goebenstraße / Stöckmannstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2002
(Drucksache Nr. B/02/2164)
9. Bebauungsplan Nr. 500
- Mülheimer Straße / Eckstraße / Straßburger Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 06.10.2003
(Drucksache Nr. B/03/3490)
10. Bebauungsplan Nr. 502
- Eschenstraße / Wunderstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 17.11.2003
(Drucksache Nr. B/03/3565)
11. Bebauungsplan Nr. 504
- Mülheimer Straße / Rolandstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2003
(Drucksache Nr. B/03/3677)
12. Bebauungsplan Nr. 508
- Straßburger Straße / Welfenstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2004
(Drucksache Nr. B/04/3823)
13. Bebauungsplan Nr. 537
- Zum Eisenhammer -
Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2004
(Drucksache Nr. B/14/0213-01)
sowie 187. Änderung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich
Einleitender Änderungsbeschluss vom 13.12.2004
(Drucksache Nr. B/14/0209-01)
14. Bebauungsplan Nr. 556
- Bebelstraße / Roonstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2005
(Drucksache Nr. B/14/0800-01)
15. Bebauungsplan Nr. 567
- Gutenbergstraße / Friedrich-Karl-Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 23.01.2006
(Drucksache Nr. B/14/1262-01)
16. Bebauungsplan Nr. 590
- Ebertstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 17.01.2007
(Drucksache Nr. B/14/2261-01)

Bezirksvertretung Sterkrade

1. Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung
- Walsumermarkstraße/Gabelstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr.788)
2. Bebauungsplan Nr. 67, 1. Änderung
- Sterkrader Venn-
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 790)
3. Bebauungsplan Nr. 111,1. Änderung
- Friedrichstraße / Bahnhof Sterkrade -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 792)

4. Bebauungsplan Nr. 159, 1. Änderung
- Matzenbergstraße / Kirchhellener Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 793)
5. Bebauungsplan Nr. 178, 1. Änderung
- Fernewaldstraße-
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 786)
6. Bebauungsplan Nr. 216, 1. Änderung
- Lindnerstraße / Emschertalstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 1235)
7. Bebauungsplan Nr. 217, 1. Änderung
- von-Trotha-Straße / Weierstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 796)
8. Bebauungsplan Nr. 266, 1. Änderung
- Hagelkreuz / Emscheralstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996
(Drucksache Nr. 798)
9. Bebauungsplan Nr. 419
- Kolberger Straße / Jägerstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 03.02.1997
(Drucksache Nr. 1314)
10. Bebauungsplan Nr. 471
- Neumühler Straße / Mecklenburger Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2001
(Drucksache Nr. B/01/1969)
11. Bebauungsplan Nr. 505
- Holtener Straße-
Aufstellungsbeschluss vom 16.02.2004
(Drucksache Nr. B/04/3756)
12. Bebauungsplan Nr. 515
- Eichsfeldstraße / Walsumermarkstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5165-01)
13. Bebauungsplan Nr. 525
- Bromberger Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5170-01)
14. Bebauungsplan Nr. 528
- Neukölner Straße / An der Pannhütte -
Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5180-01)
15. Bebauungsplan Nr. 530
- Hohe Straße -
Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2004
(Drucksache Nr. B/04/5177-01)
16. Bebauungsplan Nr. 536
- Bahnhofstraße / Eugen-zur-Nieden-Ring -
Aufstellungsbeschluss vom 31.12.2005
(Drucksache Nr. B/14/0194-01)
17. Bebauungsplan Nr. 548
- Königstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 18.04.2005
(Drucksache Nr. B/14/0480-01)

18. Bebauungsplan Nr. 562
- Forststraße / Hühnerstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2005
(Drucksache Nr. B/14/1154-01)
19. Bebauungsplan Nr. 566
- Teutoburger Straße / Westerwaldstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 23.01.2006
(Drucksache Nr. B/14/1253-01)
20. Bebauungsplan Nr. 573
- Thüringer Straße / Simrockstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 03.04.2006
(Drucksache Nr. B/14/1429-01)
21. Bebauungsplan Nr. 584
- Grafenstraße / Steinstraße -
Aufstellungsbeschluss vom 28.08.2006
(Drucksache Nr. B/14/1730-01)

Interessenten können zur Unterrichtung über die Plangebiete einen Plan mit den jeweiligen Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 05.05.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Oberhausen, 10. Februar 2010

1. Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 fristgerecht aufgestellt und durch die Dr. Schulte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oberhausen, prüfen lassen.

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schulte Oostendorp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Die Dr. Schulte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

1. Die Gesellschafter haben am 31.03.2010/04.05.2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 4.296.831,25 € wird in Höhe von 6.831,25 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn von 4,29 Mio. € wird in Höhe von 3,29 Mio. € an die Gesellschafter am 31. 05. 2010 ausgeschüttet. Die Restausschüttung erfolgt zum 01. 10. 2010.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Zentraler Betriebshof, Buschhausener Str. 149, 46049 Oberhausen,

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 9.00 - 15.00 Uhr, Zimmer 2.26, zur Einsichtnahme aus:

Montag,	07. Juni 2010
Dienstag,	08. Juni 2010
Mittwoch,	09. Juni 2010
Donnerstag,	10. Juni 2010
Montag,	14. Juni 2010
Dienstag,	15. Juni 2010

Oberhausen, 10. Mai 2010

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Karsten Woidtke Dirk Buttler

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Holtener Straße, Inlinersanierung und Sanierung von Einzelschäden

- Leistung:**
- ca. 125 m Lieferung und Einbau eines Inliners für DN 700/1050
 - ca. 125 m Kanalinspektion vor und nach der Sanierung
 - ca. 6 Stck. Schachteinbindungen herstellen
 - ca. 26 Stck. Öffnungen an Zuläufen DN 150/DN 200 herstellen
 - 1 Stck. Wasserhaltung für Mischwasserkanal DN 700/1050
 - ca. 26 Stck. Überleitung von Hausanschlussleitungen
 - ca. 250 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten
 - 1 Stck. Wasserhaltung für Mischwasserkanal DN 900
 - ca. 6 Stck. Undichte Rohrmuffen DN 900 verpressen
 - ca. 4 Stck. Anschlussstutzen sanieren

Bauzeit:
Anfang 32. KW - Ende 38. KW 2010

Zuschlagsfrist:
23.07.2010

Die Angebotsunterlagen können ab 01.06.2010 bis 16.06.2010 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Holtener Straße, Inlinersanierung und Sanierung von Einzelschäden

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
26,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Barmscheid
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Raum 0.11, Erdgeschoss, rechts.

Eröffnungstermin am 24.06.2010, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 24.06.2010, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Arndtstraße, von Bismarckstraße bis Brücktorstraße

Leistung:

ca. 700 m	Betonsteinrinne liefern und verlegen
ca. 2.600 m ²	Teerhaltige Fahrbahndecke abfräsen
ca. 2.600 m ²	Asphaltbinder liefern und einbauen
ca. 2.600 m ²	Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
6 Stck.	Schachtabdeckungen höhenmäßig regulieren
4 Stck.	Straßeneinläufe erneuern

Bauzeit:

Anfang 32. KW 2010 – Ende 37. KW 2010

Zuschlagsfrist:

06.08.2010

Die Angebotsunterlagen können ab 01.06.2010 bis 16.06.2010 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Arndtstraße, von Bismarckstraße bis Brücktorstraße

Projekt-Nr.:

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 24.06.2010, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Am Dunkelschlag

Leistung:

ca. 3.700 m² Fahrbahndecke abfräsen
ca. 3.700 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
12 Stck. Schachtabdeckungen höhenmäßig
 regulieren
4 Stck. Straßeneinläufe erneuern

Bauzeit:

Anfang 32. KW 2010 – Ende 33. KW 2010

Zuschlagsfrist:

06.08.2010

Die Angebotsunterlagen können ab 01.06.2010 bis 16.06.2010 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Am Dunkelschlag

Projekt-Nr.:

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher
 Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 10.06.2010
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2010 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 /85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de